

Kundmachung

gemäß § 108 TGO 2001

Es wird zur allgemeinen Kenntnis kundgemacht, dass die **Jahresrechnung 2023** des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung in der Zeit vom **26. Jänner 2024 bis 09. Jänner 2024 im Sekretariat des Abwasserverbandes Zirl** während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Abwasserverband Zirl und Umgebung gegen die Jahresrechnung 2023 schriftliche Einwendungen erhoben werden, die die Verbandsversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 zu prüfen hat.

Der Geschäftsführer:



AV ZIRL
ABWASSERVERBAND
ZIRL UND UMGEBUNG
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Meilbrunnen 5 | A-6170 Zirl
Tel.: +43 5238 52639 | Fax: 0W 20

Angeschlagen am: 26.01.2024
Abgenommen am: 10.02.2024
Kundmachung online unter www.avzirl.at